

Ergänzungs-

Antrag Nr.: 5a

Betr.: Beschluss über den Abbruch der Spielzeit 2019/2020
der 2. Frauen-Bundesliga

Antragsteller: DFB-Ausschuss Frauen-Bundesligas, DFB-Ausschuss für Frauen- und
Mädchenfußball

Antrag: Der DFB-Bundestag möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Spielzeit 2019/2020 der 2. Frauen-Bundesliga wird abgebrochen.

2. Die Spielzeit 2019/2020 der 2. Frauen-Bundesliga wird wie folgt gewertet:

Als Abschlusstabelle gilt die Tabelle nach Abschluss des 16. Spieltages.

3. Gemäß § 47 DFB-Spielordnung bleibt das Aufstiegsrecht in die Frauen-Bundesliga
gemäß der nach Ziffer 2 festgestellten Tabelle bestehen.

4. Abweichend von § 48a DFB-Spielordnung entfällt der gemäß § 48a DFB-Spielordnung
vorgesehene Abstieg in die Regionalligen.

5. Abweichend von § 47a DFB-Spielordnung wird der Aufstieg zu der Spielzeit
2020/2021 in die 2. Frauen-Bundesliga wie folgt festgelegt:

- Die Aufstiegsspiele gem. § 47a DFB-Spielordnung entfallen ersatzlos.
- Die gem. § 47a DFB-Spielordnung an sich für die Aufstiegsspiele berechtigten Teilnehmer dürfen in die 2. Frauen-Bundesliga aufsteigen.
- Die 2. Frauen-Bundesliga der Spielzeit 2020/2021 kann grundsätzlich mit bis zu 19 Teilnehmern gespielt werden.
- **Die Benennung der jeweiligen Aufsteiger erfolgt durch die jeweiligen Spielklassenträger bzw. Regionalverbände in eigener Zuständigkeit. Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball kann eine Ausschlussfrist für die Benennung setzen.**

6. Der DFB-Vorstand wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Änderungen in den Ordnungen des DFB, insbesondere der DFB-Spielordnung und dem DFB-Statut Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga zu beschließen. Dies umfasst insbesondere die Beschlussfassung über das künftige Spielklassenformat sowie über Regelungen zu einem künftigen vermehrten Abstieg zur Reduzierung der 2. Frauen-Bundesliga auf die grundsätzliche Teilnehmerzahl von 14 Vereinen bzw. Kapitalgesellschaften.

Begründung:

Der Spielbetrieb in der 2. Frauen-Bundesliga ist bereits seit Anfang März aufgrund der jeweiligen staatlichen bzw. behördlichen Verfügungslage im Hinblick auf die Corona-Pandemie ausgesetzt. Die Fortsetzung des Spielbetriebs sollte mindestens 14 Tage vorher angekündigt werden. Da die aktuellen Verfügungslagen eine Beendigung der Saison bis 30.06.2020 nicht mehr realistisch erscheinen lassen, wird für einen Abbruch der Saison plädiert.

Der Saisonabbruch wurde von 13 von 14 Vereinen befürwortet. Zudem sprechen sich 12 von 14 Vereinen für eine Aufstockung der 2. Frauen-Bundesliga aus.

Der DFB-Ausschuss Frauen-Bundesligen und der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball beantragen auf Grundlage des Meinungsbildes der Klubs der 2. Frauen-Bundesliga, die Saison abzubrechen.

Folgende Rahmenbedingungen werden seitens der Klubs sowie des DFB-Ausschusses Frauen-Bundesligen und des DFB-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball mehrheitlich befürwortet:

- 1) Wertung der 2. Frauen-Bundesliga auf Basis der aktuellen Tabelle (16. Spieltag)
- 2) Es gibt zwei Aufsteiger in die FLYERALARM Frauen-Bundesliga
- 3) Es gibt in der Spielzeit 2020/2021 grundsätzlich fünf Aufsteiger aus den Regionalligen
- 4) Es gibt keine Absteiger aus der 2. Frauen-Bundesliga

Zu 1)

Die Wertung der Saison soll auf Basis der aktuellen Tabelle (16. Spieltag) erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt der Saisonverlauf am weitesten fortgeschritten ist. Diesem Aspekt messen die Ausschüsse ein hohes Gewicht zu. Zudem haben alle Vereine die gleiche Anzahl an Spielen. Eine andere Sichtweise würde dazu führen, dass bereits ausgetragene Meisterschaftsspiele für die Wertung obsolet werden würden, was aus Sicht der Ausschüsse ein in sportlicher Hinsicht höchst unbefriedigendes Ergebnis wäre und daher zu vermeiden ist. Aus diesem Grund erscheint es vertretbar und vorzugswürdig, als Abschlusstabelle die Tabelle zum Abschluss des 16. Spieltags festzulegen.

Zu 2)

Die Ausschüsse sind einhellig der Auffassung, dass auf Grundlage der festgestellten Tabelle die Aufstiegsberechtigung zu bestimmen ist. Der Entfall des Aufstiegsrechts in die FLYERALARM Frauen-Bundesliga wird durchweg als sportlich unbefriedigendes Ergebnis angesehen, würde so die Sinnhaftigkeit der bereits erfolgten Austragung des sportlichen Wettbewerbs der 2. Frauen-Bundesliga für zahlreiche Klubs entfallen.

Für die Aufstiegsberechtigung in die FLYERALARM Frauen-Bundesliga ist zudem eine Sonderregelung für die Spielzeit 2020/2021 erforderlich. Diese Sonderregelung beinhaltet entsprechend dem eben Gesagten, dass das Aufstiegsrecht in die FLYERALARM Frauen-Bundesliga dahingehend angepasst werden soll, dass für die Ermittlung der zwei Aufsteiger die aktuelle Tabelle maßgeblich ist.

Zu 3)

Da die Aufstiegsspiele gem. § 47a DFB-Spielordnung aufgrund der jeweiligen staatlichen bzw. behördlichen Verfüzungslagen im Hinblick auf die Corona-Pandemie voraussichtlich nicht zur Austragung gelangen, soll beschlossen werden, dass diese ersatzlos entfallen. Der Entfall des Aufstiegsrechts in die 2. Frauen-Bundesliga wird auch hier entsprechend dem unter 2) Gesagten als durchweg sportlich unbefriedigendes Ergebnis angesehen, würde so die Sinnhaftigkeit der bereits erfolgten Austragung des sportlichen Wettbewerbs in den Regionalligen für zahlreiche Klubs entfallen. Auch wenn aus den Regionalligen die Ermittlung der Aufsteiger sportlich über die Aufstiegsspiele nicht erfolgen kann, soll den dafür teilnahmeberechtigten Vereinen die Möglichkeit zum Aufstieg gegeben werden. Hierbei war zu berücksichtigen, dass sich aus der Regionalliga Nord kein Teilnehmer für die 2. Frauen-Bundesliga beworben hat, weshalb maximal 5 aufstiegsberechtigten Teilnehmern aus den Regionalligen eine Zulassung für die 2. Frauen-Bundesliga erteilt werden kann. Die Feststellung der für die Aufstiegsberechtigung maßgeblichen Abschlusstabellen obliegt in jedem Falle den jeweiligen Spielklassenträgern bzw. den Regionalverbänden, was durch die beantragte Ergänzung klargestellt werden soll. Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball kann hierbei den Spielklassenträgern bzw. Regionalverbänden eine Ausschlussfrist setzen, innerhalb der die Benennung der Aufsteiger erfolgen muss. Sofern keine fristgemäße Benennung erfolgt, hätte dies den Wegfall des Aufstiegsrechts zur Folge.

Zu 4)

Zudem soll auf Absteiger aus der 2. Frauen-Bundesliga verzichtet werden, da nach aktuellem Tabellenstand noch kein Verein sportlich abgestiegen ist und sich alle Vereine im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die nächste Spielzeit beworben haben. Die Ausschüsse haben sich ausführlich mit der Frage befasst, ob anhand der aktuellen Tabellsituation Absteiger ermittelt werden sollen, obwohl diese allesamt noch rechnerisch die Chance auf den Klassenerhalt haben oder ob stattdessen auf Absteiger verzichtet werden soll, mit der Folge, dass es zu einer Aufstockung der Teilnehmerzahl kommt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Klubs sich mehrheitlich gegen einen Abstieg ausgesprochen haben, obwohl ihnen dabei die Folge der Aufstockung der Spielklasse bewusst war. Die Auswirkungen, die damit für die 2. Frauen-Bundesliga aufgrund einer Aufstockung der Teilnehmerzahl einhergehen, werden von den Ausschüssen für die zweithöchste deutsche Frauen-Spielklasse als bewältigbar und verhältnismäßig angesehen. Hierbei ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass das Teilnehmerfeld aus zahlreichen Klubs besteht, die langjährig im professionellen Frauenfußball etabliert sind, so dass gegebenenfalls auch mit einer Änderung des Spielklassenformats reagiert werden könnte, um für alle Teilnehmer sowie den Wettbewerb insgesamt bewältigbare und vertretbare Austragungsbedingungen zu ermöglichen. Zur Beschlussfassung über die etwaigen

Regelungen soll der DFB-Vorstand ermächtigt werden. Die Ausschüsse werden die hierzu erforderlichen Anträge erarbeiten und stellen.

Aufgrund der Aussetzung des Abstiegs – bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung bzw. zusätzlicher Erhöhung des Aufstiegsrechts aus den Regionalligen – wird es folglich zu einer Erhöhung der Teilnehmerzahl und somit einer Aufstockung der 2. Frauen-Bundesliga der Spielzeit 2020/2021 auf bis zu 19 Teilnehmer kommen.